



Berichtigung

(Art. 10 Abs. 1 PublG)

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Geomatikerin EFZ / Geomatiker EFZ

vom 3. April 2024 (AS 2024 178; SR 412.101.221.16)

Art. 6

statt:

Die Bildung in beruflicher Praxis im Betrieb umfasst über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung im Durchschnitt vier Tage pro Woche.

muss es heissen:

Die Bildung in beruflicher Praxis im Betrieb umfasst über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung im Durchschnitt 3 ¾ Tage pro Woche.

Art. 7 Abs. 1 Bst. a, dritter und fünfter Strich

statt:

¹ Der obligatorische Unterricht an der Berufsfachschule umfasst 1640 Lektionen. Diese teilen sich gemäss nachfolgender Tabelle auf:

Unterricht	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	Total
a. Berufskennntnisse					
...					
– Strukturieren, Organisieren und Verwalten von Geodaten	80	80	80	40	280
...					

muss es heissen:

¹ Der obligatorische Unterricht an der Berufsfachschule umfasst 1640 Lektionen. Diese teilen sich gemäss nachfolgender Tabelle auf:

Unterricht	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	Total
a. Berufskennntnisse					
... – Strukturieren, Organisieren und Verwalten von Geodaten	80	80	40	40	240
... – Schwerpunktspezifische Handlungskompetenz	0	0	40	0	40

8. Januar 2025

Bundeskanzlei